

Beschlussvorlage KA 0592/2017

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79200.71200 - Zuweisung an den UH-Kreis (Weiterleitung "Landesbedeutsame Linien") in Höhe von 53.000 Euro

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79200.71200 – Zuweisung an den UH-Kreis (Weiterleitung „Landesbedeutsame Linien“) in Höhe von 53.000 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 79200.17100 – Zuweisungen des Landes in gleicher Höhe.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 79200.71200 – Zuweisung an den UH-Kreis (Weiterleitung „Landesbedeutsame Linien“) wird neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Jahr 2017 wird dem Wartburgkreis in Kooperation mit angrenzenden Landkreisen gemäß Bescheid v. 04.09.2017 erstmals eine Zuwendung gemäß Ziff. 2.1 Buchstabe b) der StPNV-Finanzierungsrichtlinie für landesbedeutsame Buslinien gewährt. Laut Vertrag über die Organisation und den Betrieb der Landesbedeutsamen Linie Eisenach-Mühlhausen v. 29.11.2016 reicht der Wartburgkreis die gewährten Landeszuschüsse zu gleichen Teilen an die VGW und den Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis aus. Der anteilige Zuschuss an den Unstrut-Hainich-Kreis beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 52.924,75 Euro.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur haushälterischen Umsetzung der Auszahlung des anteilig dem Unstrut-Hainich-Kreis bewilligten Landeszuschusses zur Landesbedeutsamen Linie Eisenach – Mühlhausen ist eine außerplanmäßige Auszahlung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltstelle:

Die Haushaltsstelle 79200.17100 – Zuweisungen des Landes ist die entsprechende Einnahmehaushaltsstelle für die Landeszuschüsse im ÖPNV-Bereich.

gez. Krebs
Landrat

